



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Schuldenbremse
- Eine Weiterentwicklung der Defizitbremse

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 1. Dezember 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Seit 4 Jahren ist im Kanton die Defizitbremse in Kraft. Sie beschränkt das Defizit und damit das Ausgabenwachstum des Kantons, indem ein bestimmter Eigenkapital-Puffer nicht unterschritten werden darf. Es ist hat sich klar gezeigt, dass diese Defizitbremse eine "disziplinierende" Wirkung auf Regierung und Parlament hat. Die aktuellen Sparanstrengungen sind sicher nicht unwesentlich dieser Defizitbremse geschuldet.

Während die kurzfristig greifende, kostendämpfende Wirkung der Defizitbremse kaum strittig ist, besteht doch die grosse Gefahr durch die einseitige Konzentration auf die Erfolgsrechnung die Substanz eines Staatswesens ungenügend zu berücksichtigen. Damit verbunden sind langfristig unerwünschte Effekte wie das Behindern/Bremsen der wirtschaftlichen Entwicklung. In einer längeren Krisenphase droht auch der teilweise Verlust der Handlungsfähigkeit des Staatswesens, indem es beispielsweise nicht mehr antizyklisch handeln kann.

Diese Gefahr wird mittlerweile auch von den Rating-Agenturen klar erkannt, weshalb sie Staatswesen rund um den Globus ermuntern, eine an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gekoppelte Schuldenbremse einzuführen. Sie hat sich in der aktuellen Schuldenkrise als das Mittel der Wahl erwiesen, um einerseits kostendämpfend zu wirken, andererseits aber das zwingend notwendige Wirtschaftswachstum zu ermöglichen. Das langfristige Halten eines AAA dürfte deshalb nur mit einer Schuldenbremse möglich sein, welche dem Kanton eine breitere Palette von Handlungsmöglichkeiten belässt.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, ob zur Steigerung der Handlungsfähigkeit des Kantons und zur langfristigen Sicherung seines AAA-Ratings die aktuelle Defizitbremse zu einer Schuldenbremse weiterentwickelt werden soll. Im Falle einer positiven Beurteilung wird die Regierung gebeten eine entsprechende Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes in die Wege zu leiten.